Landtag Brandenburg **Drucksache 6/5407**
6. Wahlperiode

Änderungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

zum Gesetzentwurf der Präsidentin des Landtages Brandenburg „Zweites Gesetz zur Änderung des Fraktionsgesetzes“, Drucksache 6/5343

Der Landtag möge beschließen:

Der Gesetzentwurf der Präsidentin des Landtages Brandenburg - Zweites Gesetz zur Änderung des Fraktionsgesetzes - Drucksache 6/5343 wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 Nr. 1 wird in § 19 Absatz 1 Nr. 1 die Angabe „60 Prozent“ durch die Angabe „65 Prozent“ ersetzt.

Begründung:

Bei der Bestimmung der Regelungen zur finanziellen Ausstattung einer Gruppe sind die wesentlichen, das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 22.07.2016 stützenden Begründungselemente zu beachten. So hat das Verfassungsgericht festgestellt, dass sich der Zusammenschluss zu einer Gruppe im Grundsatz nicht von den einer Fraktionsbildung zugrundeliegenden Motiven unterscheidet. Insbesondere dient eine Gruppe nicht bloß der Koordination der Zusammenarbeit ihrer Mitglieder, sondern sie verfolgt - wie eine Fraktion - gemeinsame politische Ziele.

Das Gericht hat erklärt, dass sich die Finanzierung grundsätzlich an den Aufgaben der Fraktionen auszurichten hat, weil die Arbeit einer Gruppe prinzipiell demselben Zweck dient. Ausdrücklich hat das Verfassungsgericht die der Bemessung der Finanzausstattung zugrunde zu legenden Parameter an den Aufgaben der Fraktionen ausgerichtet, indem es explizit die für die Bemessung der Höhe der Fraktionsfinanzierung zu betrachtenden Aufgaben als auch von einer Gruppe zu erledigend aufgeführt hat: sachkundige Vorbereitung parlamentarischer Initiativen, fachliche Unterstützung im Rahmen der Ausschussarbeit, Informationsbeschaffung und -aufbereitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. All dies ist bei einer Gruppe ebenso ausgeprägt, die Arbeit dient der gemeinsamen Verfolgung politischer Ziele und der arbeitsteiligen Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Landtages.

Datum des Eingangs: 08.11.2016 / Ausgegeben: 08.11.2016

Bei der Ermittlung einer angemessenen Finanzausstattung ist schließlich zu beachten, dass sich die Gruppenarbeit in gewissem Umfang von der einer Fraktion unterscheidet.

Die durch die Präsidentin vorgeschlagene Berechnungsmethodik trägt diesen Überlegungen dem Grunde nach Rechnung. Hiernach schlagen wir einen Grundbetrag von 3/5 zzgl. Äquivalenzwert des PBD (5%), mithin 65% vor.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Péter Vida
für die BVB / FREIE WÄHLER Gruppe